

Fragen von Carin Dietl (1. Vorsitzende des Landschaftsschutz Ebersberger Land e.V) an den ULV Ausschuss, Sitzung am 18.05.2022 (Antworten der Verwaltung in grün):

Da unsere Fragen an den Umweltausschuss am 30.03.2022 durch das Schreiben vom 12. Mai 2022 teils unzureichend beantwortet wurden und/oder der Antworttext nicht auf die gestellte Frage eingeht, erlauben wir uns heute, am 18.05.2022 erneut nachzufragen.

1. Das avifaunistische Gutachten von GFN ist öffentlich eingestellt und liefert wertvolle Informationen und Begründungen, die zum Fazit führen. Die uNB hat eine hervorragende Stellungnahme verfasst, die es den BürgerInnen ebenfalls ermöglicht, das Ergebnis nachzuvollziehen. Zwar wurde den BürgerInnen das lang versprochene Gutachten zum Naherholungswert und zum Landschaftsbild hinsichtlich der WKA im EBE Forst bis heute vorenthalten, statt dessen hat Herr Prof. Schöbel ein vom Landkreis beauftragtes Zonierungskonzept vorgestellt und veröffentlicht. Auch diese Arbeit kann man in voller Länge nachlesen.

Wo ist das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit bezgl. der Windräder im Ebersberger Forst vollständig eingestellt. Wo können die BürgerInnen das Fazit mit den ausführlichen Begründungen nachlesen?

Es kann nicht sein, das Fehlen bzw. das Geheimhalten dieses Gutachtens auf „Firmengeheimnisse der Firma GCE“ zu begründen und/oder Verschwiegenheitsabkommen anzuführen. Das ist nicht mehr zeitgemäß. **Warum bezieht die vielgepriesene Transparenz bei der Planung des WKA Projektes im Forst oben genannte Gutachten und Expertisen ein und schließt die Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie der Schaden – Nutzen Abwägungen so vehement aus?**

Schließlich sollen LandkreisbürgerInnen viel Geld in diese Windkraftanlagen investieren. Das Projekt ist bereits als „Bürgerwindpark“ „beworben“ worden. Nach Fertigstellung des Windparks soll das Projekt an eine Betreibergesellschaft übergeben werden. Bis heute steht noch nicht fest, wer genau das dann sein wird (Genossenschaften, Stadtwerke, Gemeinden,?...) Fest steht jedoch, dass sich LandkreisbürgerInnen am Windparkprojekt beteiligen können und gern auch sollen – so wurde das bisher zumindest öffentlich kommuniziert. Während der vergangenen elf einhalb Jahre war zu keinem Zeitpunkt die Rede davon, dass GCE den Windpark im Ebersberger Forst nach Fertigstellung zu 100 % selbst betreiben wird. Ferner wäre es nicht das erste Mal, dass GCE viel Geld in ein unwirtschaftliches Projekt steckt. Es reicht nicht aus, wenn GCE bestätigt, dass das WKA Projekt im EBE Forst wirtschaftlich sei. Wir würden uns auch nicht damit zufrieden geben, wenn Dr. Marlboro uns bestätigte, dass Rauchen gesund sei.

Darum an dieser Stelle nochmals die Frage nach dem Wirtschaftlichkeitsgutachten und dessen Überprüfung durch einen neutralen Wirtschaftsprüfer. Wann und wo werden diese Expertisen den LandkreisbürgerInnen öffentlich zugänglich gemacht?

Zu 1.

Das Wirtschaftlichkeitsgutachten ist Eigentum der Green City AG und ist nicht öffentlich. Das Fazit aus dem Wirtschaftlichkeitsgutachten ist öffentlich: https://www.windenergie-landkreis-ebersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/die_Projektidee , hier der Punkt „Windmessung durch Green City“, auch eine Präsentation der Ergebnisse kann dort heruntergeladen werden.

2. In der Antwort auf unsere Fragen vom 30.03.2022 (Nr.8) schreiben Sie: „Der Landkreis versucht die BürgerInnen vor Schaden zu bewahren, vor Schaden durch den Klimawandel sowie vor Schaden durch Energiemangel. Der Landkreis trägt zur regionalen Wertschöpfung bei, indem er den Ausbau von erneuerbare-Energien-Anlagen im Landkreis unterstützt.....“

Das Windrad in Hamberg bringt von seiner installierten Leistung gerade einmal 13% bis 16% pro Jahr (nachlesbar beim Netzbetreiber). Selbst bei einer wohlwollenden Betrachtung und unter Einbeziehung der Tatsache, dass im Forst größere Anlagen installiert werden, bleibt es mehr als fraglich, ob tatsächlich **20% bis 25%** der installierten Leistung pro Jahr erbracht werden können. Der Ebersberger Forst zählt zu den **windschwächsten Gebieten in unserem Landkreis**. Eine Energieausbeute wird dementsprechend gering ausfallen, zudem kommt das Problem der Volatilität, der Dunkelflauten und Abschaltmechanismen für geschützte Arten. **Können die fünf Windräder im Ebersberger Forst einen Energiemangel so zuverlässig vermeiden, dass der geplante, folgenschwere Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet gerechtfertigt werden kann?** Und wie weist der Landkreis nach, dass der Bau von fünf Windrädern mitten im Wald die Klimaziele besser erreichen wird als **der Erhalt dieses ökologisch intakten, geschlossenen Waldgebietes als** unantastbares Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst mit seiner reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt? Siehe hierzu auch das Ende März von Bundesumweltministerin Steffi Lemke vorgestellte Aktionsprogramm „Natürlicher Umweltschutz“! **Wo ist die ausführliche Schaden – Nutzen Abwägung, die allen LandkreisbürgerInnen öffentlich zur Verfügung steht?**

Auch vor dem Hintergrund, dass das GFN Gutachten sowie auch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ganz eindeutig gegen die Errichtung von Windrädern im Ebersberger Forst sprechen und das versprochene Gutachten bezgl. des Naherholungswertes und des Landschaftsbildes bis heute noch nicht einmal beauftragt wurde. Das Zonierungskonzept von Prof. Schöbel kann das fehlende Gutachten jedenfalls nicht ersetzen.

Was genau ist mit „regionaler Wertschöpfung“ gemeint und wie wird diese bemessen? (Geld, CO2-Ersparnis,...)? Wie viele Arbeitsplätze werden im LKR EBE durch das WKA Projekt im Forst geschaffen? Welche Branchen können auf Aufträge durch die angesprochene regionale Wertschöpfung zählen? Wie groß ist das Auftragsvolumen, das hier im Landkreis als „regionale Wertschöpfung“ durch die Errichtung der 5 Windräder im Wald verbleiben soll (Aufträge an im Landkreis EBE ansässige Firmen und Unternehmen)?

Zu 2.

Auch in Schwachwindgebieten sind Windräder wirtschaftlich, u.a. auch durch den technischen Fortschritt. Ein Projekt, das voraussichtlich keine Rendite generiert wird im Übrigen von keiner Bank fremdfinanziert. Fremdfinanzierung ist jedoch teil eines jeden Projekts, voraussichtlich auch des Projekts im Ebersberger Forst, an dem sich Bürger beteiligen können (nicht „müssen“).

Die fünf Windräder im Forst sind Teil der 26 im Landkreis ins Auge gefassten Windräder. Die Meilensteinplanung der Klimaschutzmanagerin sieht vor, dass der Landkreis mindestens 26 Windräder und zusätzliche einige zusätzliche PV-Anlagen auf Dächern und in der Freifläche braucht, um seinen Strombedarf decken zu können. Zur Deckung des Wärmebedarfs muss vor allem Geothermie (tiefe sowie oberflächennahe) genutzt werden.

Der Forst wird keinesfalls großflächig gerodet, die geplanten fünf Windenergieanlagen würden unter 0,02 % der gesamten Waldfläche ausmachen. Zudem wird mehr als diese Fläche direkt am Forst aufgeforstet. Der Wald verliert seine Klimafunktion somit nicht. Schaffen wir es aber nicht den Klimawandel aufzuhalten, nimmt der Ebersberger Forst erheblich größeren Schaden als durch die fünf Windräder. Zudem haben sich die Bürger mehrheitlich für die fünf Windräder im Forst ausgesprochen.

Zurzeit wird darüber hinaus der Großteil der Energie, die im Landkreis verbraucht wird, importiert. Laut dem Treibhausgasbericht des Landkreises Ebersberg von 2018, wird im Landkreis Energie im Wert von 24.488.000€ erzeugt, während Energie im Wert von 356.081.000€ eingekauft wird. Das Potential für regionale Wertschöpfung ist also enorm.